



An den Präsidenten des Kantonsrats
Rathaus
8200 Schaffhausen

Kantonsratsfraktion AL

Trasadingen, 16. November 2015

Matthias Frick
Dorfstrasse 13
8219 Trasadingen

Motion 2015/8

Sehr geehrter Herr Präsident,
der Unterzeichnende ersucht Sie, folgende Motion auf die Traktandenliste zu setzen:

Gebührenspegel

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu einem neuen Gesetz zu präsentieren: Dieses soll alle heute geltenden vom Kanton vorgesehenen Gebühren mit Angabe der heutigen Rechtsgrundlage auflisten und nach Inkrafttreten als neue Rechtsgrundlage für diese Gebühren fungieren.

Begründung:

Die heutige Situation, in welcher die Gebühren, die Private oder juristische Personen dem Kanton Schaffhausen oder der Gemeinde zu entrichten haben, auf verschiedenste Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse verteilt sind, macht eine Gesamtschau praktisch unmöglich und erschwert durch diese Verzettelung dem Parlamentarier oder dem Bürger Nachvollzug und Änderungsbegehren enorm.

Angesichts der Tatsache, dass die Höhe der vom Kanton vorgesehenen Gebühren von Links bis Rechts ständig angesprochen wird und in dieser Frage eindeutig ein Bedürfnis nach Diskussion vorhanden ist, wäre es angebracht, das bisherige System der Gebührenabbildung und Gebührengestaltung weiter zu entwickeln.

Im zu erarbeitenden Gebührenspegel sollen alle vom Kanton verlangten Geldbeträge mit Gebührencharakter, auch die seltsamerweise „Steuern“ oder „Bussen“ genannten Gebühren wie die Strassenverkehrssteuer, Hundesteuer oder die Abstimmungsbusse enthalten sein. Es soll nach Einführung des Gebührenspegels dieser selbst als Rechtsgrundlage für die vom Staate erhobenen Gebühren gelten. Gebühren, welche im Gebührenspegel nicht enthalten sind, soll nach Inkrafttreten des Gesetzes über den Gebührenspegel die Rechtsgrundlage überhaupt entzogen sein, auch wenn sie am alten Ort noch weiterhin genannt werden.

Matthias Frick